



Was ist zu beachten?

Bei der Bekämpfung von Ratten steht die Sicherheit von Menschen und Haustieren an oberster Stelle. Es ist wichtig, dass Sie Gefahrenquellen vermeiden, indem Sie z. B. Bekämpfungsmittel, wie Fallen oder Giftköder, sicher platzieren und mit gut sichtbaren Warnhinweisen versehen. Tote Ratten und nicht mehr benötigte Bekämpfungsmittel müssen Sie ordnungsgemäß entsorgen, um eine Gefährdung für die Umwelt und andere Tiere zu vermeiden. Wenden Sie sich im Zweifel an Ihre örtliche Entsorgungsstelle, wie die Abfallwirtschaft Dithmarschen (AWD) unter www.awd-online.de oder an Ihr örtliches Ordnungsamt für weitere Anweisungen.

Wer überprüft die Maßnahmen?

Das Ordnungsamt überprüft regelmäßig die Einhaltung der Rattenbekämpfungsmaßnahmen. Als Eigentümerin bzw. Eigentümer oder Besitzerin bzw. Besitzer sind Sie verpflichtet, den Behörden Zugang zu den betroffenen Bereichen zu gewähren und auf Nachfrage Auskunft über die ergriffenen Maßnahmen zu geben, die Sie durchgeführt haben. Sollte das Ordnungsamt Verstöße oder unzureichende Maßnahmen feststellen oder sogar ein Schaden dadurch entstehen, kann dies geahndet werden. Diese Kontrollen sollen die gesamte Gemeinde schützen und eine weitere Ausbreitung verhindern.



Die aktuelle Kreisverordnung über die Bekämpfung von Ratten im Kreis Dithmarschen finden Sie hier:



dithmarschen.de/aktuelles/bekanntmachungen



Kreis Dithmarschen

Dithmarschen

Wat anners



Rattenbekämpfung im Kreis Dithmarschen

Wichtige Informationen für Bürgerinnen und Bürger

Worum gehts?

Ratten sind nicht nur unangenehme Mitbewohner, sondern auch eine Gefahr für die Gesundheit. Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Regelungen zur Rattenbekämpfung im Kreis Dithmarschen. Helfen Sie mit, Ihre Gemeinde frei von Ratten zu halten und Ihre Gesundheit sowie Ihr Eigentum zu schützen.

Wie wird Rattenbefall bekämpft?

Einen Rattenbefall sollten Sie schnell bekämpfen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Verwenden Sie möglichst mechanische Fallen, da diese gezielt eingesetzt werden können und Umwelt sowie andere Tiere weniger gefährden.

Seit dem 1. Januar 2025 dürfen Giftköder gegen Ratten aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben nur noch von fachkundigem Personal erworben und eingesetzt werden. Bei einem größeren Rattenbefall sollten Sie daher ein Fachunternehmen für Schädlingsbekämpfung beauftragen.

Wer ist verpflichtet?

Wenn Sie Eigentümerin bzw. Eigentümer oder Besitzerin bzw. Besitzer von bebauten und unbebauten Grundstücken, Abwasseranlagen, Wasserfahrzeugen, Wohnschiffen und schwimmenden Geräten sind, sind Sie gesetzlich verpflichtet, Rattenbefall zu bekämpfen. Sobald Sie einen Befall feststellen, müssen Sie diesen unverzüglich beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde melden und geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung einleiten. Diese Verantwortung gilt unabhängig davon, ob es sich um privates oder gewerbliches Eigentum handelt. Wenn Sie dies nicht beachten, folgen gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen.



Wie kann man Rattenbefall vermeiden?

Die beste Rattenbekämpfung ist Vorbeugung.

Stellen Sie sicher, dass Nahrungsreste und Abfälle sicher verschlossen und unzugänglich für Ratten aufbewahrt werden. Verschließen Sie Zugänge zu Gebäuden, Kellern und Abwasseranlagen, um den Tieren keine Schlupflöcher zu bieten. Kontrollieren Sie regelmäßig Ihr Grundstück und ergreifen Sie bei ersten Anzeichen eines Befalls frühzeitig Maßnahmen. Denken Sie daran: Vorsorge schützt nicht nur Ihr Eigentum, sondern trägt auch zur Sicherheit und Gesundheit der gesamten Gemeinde bei. Wer diese Verpflichtungen nicht einhält, riskiert Bußgelder und die weitere Ausbreitung von Ratten.